

Gründung einer Arbeitsgemeinschaft (Schüler-AG) - rechtliche Grundlagen, Genehmigung, Gremien ...

Beitrag von „Tesla“ vom 23. Juli 2020 17:02

Zitat von Miss Jones

Ganz wichtig bei allen AGs, die außerhalb des schulischen Rahmens (zeitlich wie örtlich) stattfinden, ist, dich da rechtlich abzusichern. Stichwort "Haftungsausschlussserklärung" - je nach AG kann es da zig "Risiken" geben, die die Schule sicherlich nicht tragen will, und du musst dir dann solche Schriebe von allen Teilnehmern (und ggf deren Erziehugsberechtigten) unterzeichnen lassen, sonst keine Teilnahme (es heißt ja nicht, dass etwas passieren muss, aber es besteht eben das Risiko, Ja, Deutschland ist ein Formularmonstrum was sowas angeht).

Ich habe für meine AG als ich sie gründen durfte mit der damaligen SL so etwas erstellt (da geht es zB um Verletzungsrisiko - das du natürlich auch beim "normalen" Schulsport hast, aber die AG ist ja keine Pflichtveranstaltung...).

Dass da jede Schule ihre eigene Regie fährt, ist tatsächlich korrekt, aber so sehr sollten die sich an sich nicht unterscheiden.

Ich kann mich daran erinnern, dass es zu meiner Schulzeit solche Schreiben nie gab. Sowohl bei Chemie, als auch bei Physik AGs, wo ja auch was passieren kann. In der Oberstufe waren wir in unserer Physik AG auch regelmäßig ohne Lehrer in der Physiksammlung und haben da experimentiert. Die Schulleitung hatte da nie was gegen.